Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

Ausgabe 04
April 2022

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- Sachsens Handwerk trifft Bundespolitik
- Bundesrat will kommunales Vorkaufsrecht
- Fortsetzung der KfW-Förderung unter neuen Maßgaben
- Ukraine-Krieg: Auswirkungen werden immer spürbarer
- Bauhandwerk fordert Stoffpreisgleitklausel auch für Landes- und kommunale Bauvorhaben
- Sachsen fördert vitale Dorfkerne
- Mehr als 700 neue Meister für Sachsens Handwerk

Tarif-Informationen

- Mindestlohn-Tarifverhandlungen: Ablehnung des Schiedsspruches

Verbandsinformationen / Partnerinformationen

Aus dem Verband:
- Delegiertenversammlung
- aus den Innungen

Aus- und Weiterbildung:
- Lehrgangsangebote der Baubildung Sachsen
- Angebote der Bauakademie Sachsen

Service:
- Termine: Neustart der Landesfachgruppentagungen
- Fachliteratur-Angebote
- Ansprechpartner beim SBV
- Vorteile der SBV-Mitgliedschaft

Frohe Ostern!

Ostern. Wohl kaum ein anderes Fest steht so für Aufbruch und Hoffnung wie dieses. Und nichts brauchen wir in diesen Zeiten - in denen die Nachrichten des Krieges in der Ukraine täglich neue Schreckensbilder zeichnen, in denen die Auswirkungen der langen Corona-Beschränkungen noch immer nicht behoben und der Krieg in der Ukraine sich immer mehr auf unsere wirtschaftliche Lage auswirkt - mehr, als Hoffnung. Und den Mut, als Unternehmer nicht aufzugeben, sondern nach neuen Wegen zu suchen.

In diesem Sinne wünschen wir all unseren Mitgliedsbetrieben sowie unseren Verbandspartnern ein frohes Osterfest!

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des SBV

MINDESTLOHN-TARIFVERHANDLUNGEN:

Schlichterspruch war für Arbeitgeberseite nicht annehmbar

In den Tarifverhandlungen über den Bau-Mindestlohn hat die Arbeitgeberseite den vorgelegten Schlichterspruch abgelehnt. Damit liegt erstmals nach Durchführung eines Schlichtungsverfahrens keine Tarifeinigung vor. Der Tarifvertrag zum Bau-Mindestlohn wirkt gemäß § 4 Abs. 5 TVG nach. Die Allgemeinverbindlichkeit endete bereits am 31.12.2021.

Warum wurde der Schiedsspruch abgelehnt?
Die Ablehnung des Schlichterspruchs durch die Arbeitgeber erfolgt aus mehreren Gründen: Zum einen stellt die vorgeschlagene Erhöhung eine nicht zu rechtfertigende Verteuerung einfachster Tätigkeiten im Baugewerbe dar. Zum anderen blickt die Baubranche in Folge des Ukraine-Kriegs besorgt in die Zukunft; die aktuelle Preis- und allgemeine wirtschaftliche Entwicklung lassen wenig Spielraum zu, verlässliche Prognosen sind derzeit nicht möglich. Jutta Beeke, Vizepräsidentin des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und Verhandlungsführerin der Arbeitgeber, erklärte: „Der Automatismus, einen einheitlichen Branchenmindestlohn erst an eine Inflationsrate zu koppeln und danach exakt mit den höheren Tarifentgelten anzupassen, stellte sich auf Seiten der Arbeitgeber als eine zu große Selbstbeschränkung freier Tarifverhandlungen dar. Hinzu kommt, dass diese Vereinbarung keine ausdrückliche Kündigungsmöglichkeit vorsieht.“ Uwe Nostitz, Vizepräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, ergänzt: „Eine vernünftige Tarifpolitik muss auf die momentan unüberschaubare Branchensituation Rücksicht nehmen, vorsichtig vorausschauend agieren und Planungssicherheit geben. Wir werden die Festlegung der Höhe eines eigenständigen Bau-Mindestlohns weder dem Gesetzgeber noch dem Zufall überlassen.“

Was sah der Schiedsspruch im Einzelnen vor?
- Laufzeit vom 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2024
- Erhöhung Mindestlohn 1 um jeweils 60 Cent (ca. 4,6 Prozent) zum 1. Mai 2022, 1. April 2023 und 1. April 2024.
- Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich schuldrechtlich, nachfolgende Mindestlohnanpassungen zunächst in den Jahren 2025 und 2026 nach der Inflationsrate und ab Ende 2026 nach dem dann bestehenden Verhältnis zum Ecklohn festzulegen.
- „Einfrieren“ des Mindestlohns 2 auf bisherigem Niveau bis 31. Dezember 2022 und Wegfall ab 1. Januar 2023.

Wie geht es nach der Ablehnung jetzt weiter?
Die Arbeitgeberseite signalisiert, dass sie offen für weitere Verhandlungen ist. Auch wenn ein Branchenmindestlohn nach momentaner Arbeitsmarktlage nicht zwingend kurzfristig nötig erscheint, ist weiterhin die Bereitschaft vorhanden, einen einheitlichen Bau-Mindestlohn zu verabreden. In der Schlichtung wurden hierfür bereits 13 Euro genannt. Jutta Beeke sowie Uwe Nostitz stellten fest, dass die Beratungen des Schiedsspruchs in den Gremien der Arbeitgeber zwar zur Ablehnung führten, gleichzeitig aber auch Spielräume aufgezeigt hätten.

Die Gewerkschaft hat den Schlichterspruch angenommen. Drohen aufgrund der Ablehnung durch die Arbeitgeberseite jetzt Streiks?
Mit dem Scheitern des Schlichtungsverfahrens endet auch die sog. Friedenspflicht, die vor und während der Tarifverhandlungen sowie im Laufe von Erklärungsfristen gilt und die Arbeitskampfmaßnahmen bezüglich der Forderungen eines geltenden Tarifvertrages verbietet. Damit wären Streiks der Gewerkschaft, die auf den Abschluss eines neuen Mindestlohntarifvertrages gerichtet werden können, also möglich und zulässig. Allerdings beurteilt der ZDB die Erfolgsaussichten eines Aufrufs der Gewerkschaft zu Streiks der Arbeitnehmer, die dem Mindestlohntarifvertrag unterliegen, derzeit als gering, da der Organisationsgrad der IG BAU in diesem Bereich als sehr schwach einzuschätzen ist. Andererseits können Arbeitskampfmaßnahmen aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere können nach neuerer Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sog. Sympathie- oder Unterstützungsstreiks anderer Gewerkschaftsmitglieder zulässig sein, in denen Aktionen in fremden Tarifgebieten gegen Arbeitgeber(verbände), von denen man selbst nichts fordert, stattfinden.

Was ist zu beachten, wenn es zum Streik kommt?
Zu Fragen der Zulässigkeit von Arbeitskampfmaßnahmen sowie zur allgemeinen Information und Hilfestellung hat der ZDB sein Merkblatt „Arbeitskampfmaßnahmen im Baugewerbe“ aktualisiert. Sie können dies **hier** einsehen.

BUND: Bundesrat unterstützt Mindestlohn-Pläne der Regierung

Der Bundesrat unterstützt die Pläne der Bundesregierung, den Mindestlohn zum 1. Oktober per Gesetz auf 12 Euro zu erhöhen. In seiner Stellungnahme vom 8. April 2022, die zunächst der Bundesregierung, dann dem Bundestag vorgelegt wird, bittet er um Prüfung, welche Anreize unterhalb der gesetzlichen Ebene möglich sind, um die Arbeitgeberseite zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu motivieren.

Der Gesetzentwurf aus dem Bundeskabinett sieht vor, zum 1. Oktober 2022 den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro brutto pro Stunde anzuheben, flankierend die Mini-Job-Grenze auf 520 Euro. Derzeit liegt der Mindestlohn bei 9,82 Euro. Zum 1. Juli steigt er turnusmäßig auf 10,45 Euro. Die Anhebung des Mindestlohns soll sich auch auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung auswirken, sogenannte Minijobs oder 450-Euro-Jobs. Damit eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn möglich ist, erhöht der Gesetzentwurf die Mini-Job-Grenze auf 520 Euro. Sie soll sich künftig gleitend anpassen. Damit sich Mehrarbeit für die Beschäftigten lohnt, will die Bundesregierung auch die Höchstgrenze für so genannte Midi-Jobs, also eine Beschäftigung im Übergangsbereich, von derzeit 1.300 Euro auf 1.600 Euro monatlich anheben. Ziel ist es, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt stärker als bisher zu entlasten.

Die geplante Erhöhung betrifft nach Angaben der Bundesregierung mehr als sechs Millionen Menschen, vor allem in Ostdeutschland und Frauen. Sie möchte damit die Kaufkraft stärken und einen Impuls zur wirtschaftlichen Erholung geben.

BUND: Kommunales Vorkaufsrecht zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums - Bundesrat fordert Bundesregierung auf, gesetzgeberich tätig zu werden

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, das kommunale Vorkaufsrecht zum Erhalt bezahlbaren Wohnraums zu stärken. Angesichts steigender Bodenrichtwerte, Grundstückskaufpreise, Mieten und Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen bedürfe es eines starken und effektiven staatlichen Instruments - insbesondere in sozialen Erhaltungsgebieten. Zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und zum Erhalt lebendiger, sozial ausgewogener städtischer Quartiere mit bezahlbaren Mieten reiche der Genehmigungsvorbehalt für bauliche Maßnahmen bzw. Umwandlungen allein nicht aus, betont der Bundesrat in seiner am 8. April gefassten Entschließung.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, um das Baugesetzbuch anzupassen: Das Vorkaufsrecht zum Milieuschutz drohe derzeit de facto leerzulaufen. Es müsse aber künftig wieder genauso effektiv und wirksam ausgeübt werden können wie die anderen Vorkaufsrechte. Kommunen müssten in die Lage versetzt werden, maßgeblich zu berücksichtigen, ob der Käufer eines Grundstücks in Zukunft erhaltungswidrige Nutzungsabsichten verfolgt.

Der Entschließungsantrag ist aus Sicht des Bundesrates notwendig, weil ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 der bisherigen Praxis zum Vorkaufsrecht weitgehend die Grundlage entzogen habe. Demnach sei das Vorkaufsrecht in sozialen Erhaltungsgebieten künftig schon dann ausgeschlossen, wenn das Grundstück zum Zeitpunkt des geplanten Verkaufs entsprechend den Zielen und Zwecken der Erhaltungssatzung bebaut ist und genutzt wird. Selbst wenn die Gemeinde Anhaltspunkte für die Annahme habe, dass der Käufer in Zukunft erhaltungswidrige Nutzungsabsichten verfolgen werde, reiche das zur Begründung des Vorkaufsrechts nicht mehr aus. Damit sei es Kommunen unmöglich, auf zukünftige - zu einer Veränderung der angestammten Wohnbevölkerung führenden - Entwicklungen zu reagieren. Somit sei gesetzgeberischer Handlungsbedarf dringend geboten - heißt es in der Begründung des Bundesrates.
Wann die Bundesregierung über die Entschließung des Bundesrates entscheidet, ist offen.

SACHSENS HANDWERK IM GESPRÄCH MIT BUNDESPOLITIKERN

Rund 20 sächsische Bundestagsabgeordnete aus allen Fraktionen sowie Staatssekretär Conrad Clemens, Bevollmächtigter des Freistaats beim Bund, waren am 23. März 2022 der Einladung des Sächsischen Handwerkstages (SHT) in die Landesvertretung Sachsen in Berlin zum traditionellen Parlamentarischen Abend gefolgt. Unter den Gästen auf der Seite des Handwerks waren auch Vertreter des Sächsischen Baugewerbeverbandes. Diese nutzten die Gelegenheit, um mit den Abgeordneten insbesondere über die drängenden Themen der Baustoffverknappung und der steigenden Preise für Baustoffe, aber auch für Benzin und Diesel, Strom, Heizöl und Gas zu sprechen. Hierbei machten sie deutlich, dass die Lasten für das mittelständisch geprägte sächsische Bauhandwerk immer größer werden.
Beim Parlamentarier-Treff wurden weiterhin die unverändert hohe Lohnnebenkosten-Last für Betriebe im Handwerk sowie das von der Politik noch immer nicht eingelöste Versprechen, das Einkommensteuerrecht („kalte Progression“) umfassend zu reformieren, thematisiert. Zudem appellierte SHT-Präsident Jörg Dittrich mit Blick auf einen unverändert hohen Fachkräftebedarf in den Unternehmen an die Politik, im Rahmen der dualen Berufsausbildung die Kurse der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk nachhaltig zu stärken. Dittrich verwies darauf, dass Bund, Länder und Handwerk ursprünglich übereingekommen waren, die für Azubis in der Regel obligatorischen Kurse der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung anteilig zu je einem Drittel zu finanzieren. In der Praxis jedoch seien die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern seit Jahren rückläufig, da die zugrunde gelegten Soll-Kosten nicht mehr mit den tatsächlichen, in den Bildungsstätten des Handwerks anfallenden Ist-Kosten übereinstimmten. Im Ergebnis trage das Handwerk 60 Prozent der Kosten. Diese Schieflage müsse dringend beseitigt werden.

BUND: Fortsetzung KfW-Neubauförderung Wohn- und Nichtwohngebäude

Ab 20. April startet die Neubauförderung für energieeffiziente Gebäude wieder - allerdings nur im sog. gehobenen Anforderungsniveau. Geplant ist die Fortführung der durch die Bundesregierung zu Jahresbeginn unerwartet gestoppten Förderung nach Kenntnis des ZDB in drei Schritten:

Schritt 1
Für Anträge zu Neubauvorhaben stehen bis zum Jahresende 2022 begrenzte Haushaltsmittel in Höhe von einer Milliarde Euro zur Verfügung. Finanzierungszusagen für neue Anträge können erteilt werden, soweit und solange dieser Haushaltsmittelansatz nicht ausgeschöpft ist. Gefördert werden die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufen 40 Erneuerbare Energien (EE), 40 Nachhaltigkeit (NH) und bei Wohngebäuden zusätzlich die Effizienzhaus-Stufe 40 Plus. Die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufen 55 und 40 werden nicht mehr angeboten.

Was verbirgt sich hinter den neuen Förderstufen?
Ein KfW 40 EE ist ein Haus, das maximal 40 Prozent des nach EnEV zulässigen Wertes des Jahresprimärenergiebedarfs benötigt und gleichzeitig mindestens 55 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs durch erneuerbare Energien erbringt. Das KfW-40-plus-Haus bringt strengere Anforderungen mit sich: Ein KfW-40-plus-Haus erzeugt mehr Energie, als es für seinen eigenen Bedarf benötigt und kann diese überschüssige Energie für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Als Effizienzhaus 40 NH verfügt das Haus über ein Nachhaltigkeitszertifikat. Dazu muss die akkreditierte Zertifizierungsstelle mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude" bestätigen. Zu den Nachhaltigkeitskriterien zählen z.B. Flächen- und Ressourceninanspruchnahme, Rückbau- und Recyclingfähigkeit, Anpassungsfähigkeit an Nutzungsänderung.

Ab dem 20.04.2022 werden im Rahmen von Neubauvorhaben nur noch Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien gefördert. Der Einbau von Gasheizungen wird nicht mehr gefördert. Eine Effizienzhaus/Effizienzgebäude-Stufe wird aber auch dann erreicht, wenn der für die Wärmeversorgung des Gebäudes erforderliche Energiebedarf ganz oder teilweise durch mit Gas betriebenen Wärmeerzeugern gedeckt wird. Mit Gas betriebene Wärmeerzeuger (z. B. Gas-Brennwertkessel, gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Gasstrahler, Gas-Warmluft-Erzeuger) sowie deren Einbau und Anschluss sind jedoch nicht mehr förderfähig. Die Förderung wird grundsätzlich ausschließlich in der Kreditvariante als Tilgungszuschuss angeboten. Die Beantragung eines Zuschusses ist nicht mehr möglich. Die Höhe des Tilgungszuschusses beträgt für Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 EE 10 Prozent, für Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 NH 12,5 Prozent und für Effizienzhaus 40 Plus 12,5 Prozent.

Schritt 2
Nach Ausschöpfung der in der Stufe 1 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird die Neubauförderung nur noch für den Standard Effizienzhaus-/Effizienzgebäude 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse (NH) als Kreditvariante angeboten. Der Fördersatz wird weiterhin 12,5 Prozent betragen.
Die Voraussetzung der Förderung für die Nachhaltigkeits-Klassen (NH-Klassen) in der BEG-Förderung soll die Auszeichnung der Baumaßnahme mit dem "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (QNG) sein. Die Kriterien und Bedingungen des QNG werden durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, festgelegt. In Kürze sollen auch die Siegelvarianten des QNG für den Neubau und die Komplettsanierung von Nichtwohngebäuden zur Verfügung stehen. Zunächst werden Siegelvarianten für folgende Gebäudetypen verfügbar sein: Büro-/Verwaltungsgebäude sowie Unterrichtsgebäude (Schulen, Kitas etc.).

Schritt 3
Als dritter und finaler Schritt ist dann ab Januar 2023 ein neues umfassendes Programm mit dem Titel „Klimafreundliches Bauen“ vorgesehen. Dieses Programm entwickelt das Qualitätssiegel für nachhaltiges Bauen weiter und wird insbesondere die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude noch stärker in den Fokus stellen. Die genaue Justierung des Programmes wird noch erarbeitet. Die neuen Merkblätter, auf deren Grundlage ab dem 20.04.2022 wieder Anträge zu Neubauvorhaben gestellt werden können, sollen in Kürze im KfW-Partnerportal bereitgestellt werden.

Was heißt die neue Förderung für die Bau-Praxis?
Es ist gut und wichtig, dass rund drei Monate nach dem abrupten Stopp die Förderung wieder aufgenommen wird und neue Anträge eingereicht werden können. Mit der Halbierung der Kreditsätze wird das Budget schnell aufgebraucht sein. Dass die Förderung für Gasheizungen komplett ausfällt, wird daran nichts ändern. Die Einschränkung der Förderung auf die Darlehensvariante schränkt die Flexibilität der Investoren ein. Beabsichtigt wird damit, eine Subvention nur noch den Investoren zukommen zu lassen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen. Zudem fließen die Fördermittel über die Darlehensvariante zeitlich gestreckter ab, als bei einem Zuschuss.
Ein Qualitätssiegel „Nachhaltiges Bauen“ in diesem Jahr noch zur Fördervoraussetzung zu machen, wird für viele Bauwillige zusätzlich zum Hemmnis werden. Für die Vergabe des Siegels gibt es nicht ansatzweise genügend Prüfkapazitäten.

MATERIALENGPÄSSE UND STEIGENDE PREISE: Bund führt Preisgleitklausel ein

Vor dem Hintergrund der sich immer weiter verschärfenden wirtschaftlichen Lage am Bau hat die Bundesregierung einen Erlass verabschiedet, der zunächst für den Zeitraum vom 25.03.2022 bis 30.06.2022 für Bauvorhaben des Bundes die Anwendung der sog. Stoffpreisgleitklausel ermöglicht. Wir haben Sie dazu mit unserem **Mitgliederrundschreiben RS 018/2022** informiert.

Preisgleitklauseln in Verträgen ermöglichen Unternehmen, unvorhersehbare Einkaufspreissteigerungen für bestimmte Rohstoffe und Materialien zum Teil an den Auftraggeber weiterzugeben. Festgelegt werden derartige Klauseln für bestimmte Stoff- und Produktgruppen, wenn hierfür aufgrund höherer Gewalt nicht kalkulierbare Preisrisiken angenommen werden können. Laut dem Erlass der Bundesregierung wird eine Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB festgestellt - und zwar aufgrund der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.

Die Deutsche Bahn AG (DB) hat im Nachgang auf den vorgenannten Erlass neben der Angleichung ihrer Regelungen an die des Bundes auch eigene Anwendungsvoraussetzungen der Stoffpreisgleitklausel bei Bauverträgen formuliert und diese in einer Informationsunterlage als **„Update zum 04.04.2022“** zusammengestellt.

Seit dem Erlass der Bundesregierung für die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel für Bundesbaumaßnahmen wächst der Druck auf die Sächsische Landesregierung, auch für Landesbauvorhaben und - wenn möglich - auch für Bauvorhaben der Kommunen die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel zu ermöglichen. „Auch Sachsen sollte im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe Preisgleitklauseln für ausgewählte Produktgruppen zulassen. Aus unserer Sicht wäre dies ein erster Schritt, um Unternehmen in Größenordnungen vor einem Abdriften in die Zahlungsunfähigkeit zu bewahren“, erklärte SHT-Präsident Dr. Jörg Dittrich und sprach damit auch für den Sächsischen Baugewerbeverband. Hintergrund für die Forderung ist, dass in der Baubranche Preise für un-verzichtbare Baustoffe wie Stahl, Aluminium und Kupfer immer neue Rekordwerte erreichen. „Dies hat zu einer dramatischen Situation auch im Bau- und Ausbauhandwerk geführt – nicht zuletzt auch in Sachsen. Eine seriöse Kalkulation von Aufträgen ist Unternehmern des Bau- und Ausbaugewerbes mittlerweile nahezu unmöglich, da Zulieferer wichtiger Baustoffe aktuell nur noch Tagespreise angeben. Verschärft wird die ohnehin prekäre Lage der Unternehmen durch die rasant gestiegenen Spritpreise, zu-mal Bauunternehmen auf Lastfahrzeuge generell angewiesen sind“, betonte Dittrich.

UKRAINE-KRIEG: Bund-Länder-Beschluss zu wichtigen Punkten

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben vor dem Hintergrund der aktuellen Lage einen Beschluss gefasst, der insbesondere folgende arbeitgeberrelevante Punkte umfasst:

- Im Punkt 5 wird noch einmal deutlich gemacht, dass Geflüchtete aus der Ukraine unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Zudem wird auf die Rechtslage hingewiesen, dass eine Anerkennung der beruflichen Qualifikation nur in reglementieren Berufen erforderlich ist. Im Bereich der reglementierten Berufe will man sich für eine schnelle und einheitliche Anerkennung von ukrainischen Berufs- und Bildungsabschlüssen einsetzen.
- Punkt 12 enthält Verabredungen zur Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern. Zum 1. Juni 2022 sollen Geflüchtete aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II überwechseln.
- Zur Unterstützung der Unternehmen werden in Punkt 14 zinsgünstige Kredite über die KfW und weitere passgenaue Hilfen für besonders betroffene Unternehmen angekündigt, um sie bei der Bewältigung der negativen ökonomischen Auswirkungen des Konflikts zu unterstützen.

Den ausführlichen Wortlaut des Beschlusses, der insgesamt 19 Punkte umfasst, können Sie **hier** nachlesen.

Spätestens am 2. Juni 2022 werden der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut zusammenkommen.

IHRE HILFE WIRD BENÖTIGT

Uns erreichen immer wieder Anfragen, wie den Ukrainischen Flüchtlingen in Sachsen geholfen werden kann bzw. welche Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung für die Ukraine es überhaupt in Sachsen gibt. Relativ umfassend informiert hierzu die Internetseite **www.tolerantes-sachsen.de**.

Hier finden Sie eine Übresicht über Initiativen von Engagierten oder Vereinen aus Sachsen, die die Menschen aus der Ukraine unterstützen und dafür gern auch Ihre Hilfe in Anspruch nehmen.

SACHSEN: Auch 2022: 25 Millionen Euro für vitale Dorfkerne!

Der Freistaat Sachsen stellt auch in diesem Jahr 25 Millionen Euro für neue Projekte bereit, die Ortskerne in Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum aufwerten sollen. Staatsminister Thomas Schmidt hat dazu den 7. Aufruf für das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ gestartet. Das in den letzten Jahren stark nachgefragte und erfolgreiche Förderprogramm wird damit fortgesetzt.

Mit der Förderung von kommunalen Vorhaben sollen Impulse zur stärkeren Innenentwicklung der Orte im ländlichen Raum gesetzt werden. Schwerpunkte der Förderung sind öffentliche Einrichtungen und dörfliche Begegnungszentren in bereits bestehenden Gebäuden, Schulen und Kindertageseinrichtungen, multifunktionale Platzgestaltungen und die Beseitigung ruinöser Bausubstanz. Auch Freizeit- sowie Naherholungseinrichtungen und die Verbesserung bestehender Freibäder können gefördert werden.

Die Förderung über die Richtlinie „Ländliche Entwicklung“ ist eine Ergänzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien, mit deren Hilfe die Regionen ebenfalls die bauliche Entwicklung ihrer Orte unterstützen können. Die Zuwendung für ein Vorhaben beträgt mindestens 20 000 Euro und maximal 500 000 Euro, der Fördersatz liegt in der Regel bei 70 Prozent. Die LAG-Gruppen können jedoch die Höhe der maximalen Zuwendung und den Fördersatz bis höchstens 75 Prozent selbst festlegen. Bewerben können sich Gemeinden mit entsprechenden Projekten bei ihren LAG bis zum 29. April 2022.

Die Auswahl der Projekte, die unterstützt werden sollen, erfolgt seit dem Jahr 2021 durch die LEADER-Aktionsgruppen (LAG) der 30 sächsischen LEADER-Gebiete. Die LAG schließen sich dafür in zehn Gruppen zusammen, die jeweils etwa das Gebiet eines der zehn sächsischen Landkreise abbilden. Die Fördermittel werden den so gebildeten Gruppen jeweils entsprechend ihrer Einwohnerzahl als Budgets zur Verfügung gestellt. Bewilligungsbehörden sind die Landkreise.

Mit dem Programm »Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum« wurden seit dem Jahr 2016 in mittlerweile sechs Aufrufen insgesamt 323 Vorhaben mit einer Unterstützung von 110 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

HANDWERK IN SACHSEN: Mehr als 700 Meisterabschlüsse im Jahr 2021

Ungeachtet der Hürden durch das Corona-Infektionsgeschehen scheint im sächsischen Handwerk die Nachfrage nach einem höherqualifizierenden Berufsbildungsabschluss ungebrochen. Wie aus der Wirtschaftsstatistik des Handwerkstages hervorgeht, erwarben im Jahr 2021 im Freistaat – maßgeblich befördert durch Wissensvermittlung in digitaler Form – 708 Handwerkerinnen und Handwerker den Meistertitel. Im Jahr zuvor war dieses Qualitäts- und Gütesiegel für Erfolg versprechendes Unternehmertum an 623 Frauen und Männer vergeben worden.

Das Gros der Meisterqualifikationen entfiel 2021 auf die Berufe Kfz-Techniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Elektrotechniker sowie Orthopädieschuhmacher. Deutlichen Zuwachs an potenziellen Führungskräften erhielten darüber hinaus die Handwerksberufe Friseur, Bäcker sowie Installateur/Heizungsbauer. Die bauhandwerklichen Berufe blieben bei den Meisterabschlüssen im Mittelfeld und haben so noch gut Luft nach oben. Für das laufende Kalenderjahr rechnen Sachsens Handwerkskammern in der Meisterfortbildung mit insgesamt zirka 800 Neuabschlüssen.

Aktuell gibt es im Freistaat mehr als 56.000 Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Gewerbe, in denen insgesamt über 300.000 Menschen beschäftigt sind. Seit 1990 kamen bei Sachsens „Wirtschaftsmacht von nebenan“ über alle Gewerbegruppen hinweg rund 41.700 Handwerkerinnen und Handwerker zu Meisterehren.

HANDWERK IN SACHSEN: Bauingenieur Frank Wagner bleibt Handwerkskammer-Präsident

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz hat auf ihrer konstituierenden Sitzung am 19.03.2022 den Diplom-Bauingenieur Frank Wagner erneut zum Präsidenten gewählt.

Nach seiner Wiederwahl erklärte Wagner: „Die Corona-Pandemie und auch der Ukraine-Krieg haben uns eines gezeigt: Weltweite Ereignisse sind nicht weit weg, sie klopfen direkt oder indirekt an die Eingangstüre unseres Betriebes, der Werkhalle und der Ladengeschäfte im Handwerk. Das spüren wir jeden Tag bei den Energiepreisen, beim Fachkräftemangel oder auch bei Preisen für Baumaterialien und deren Verfügbarkeit. Unser Fokus muss daher vor allem auf diese Punkte gerichtet sein, um das Handwerk im Kammerbezirk Chemnitz weiter zu stärken und seiner Bedeutung gerecht zu werden.“

SBV-DELEGIERTENVERSAMMLUNG: Bilanz und Ausblick

Am 1. April 2022 fand in Dresden die diesjährige Delegiertenversammlung des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. statt. Nach zwei Jahren Corona bedingter Pause waren wir dazu wieder in den Räumlichkeiten der ikk classic zu Gast. Landesgeschäftsführer, Sven Hutt, informierte zu Beginn der Tagung darüber, wie Corona die Anforderungen an die Innungskrankenkasse verändert hat - intern, wie extern. Zugleich betonte er, dass die ikk classic auch weiterhin als verlässlicher Partner für das Bauhandwerk zur Verfügung steht und mit zahlreichen Angeboten den Betrieben dabei hilft, sich zukunftssicher aufzustellen und gut für ihre Mitarbeiter zu sorgen.

SBV-Präsident Andreas Baumann verdeutlichte in seinem Arbeitsbericht, wie rasant sich die Rahmenbedingungen für die Baubetriebe seit der letzten Delegiertenversammlung im September 2021 verändert haben: Die Bundestagswahl, in deren Folge die sog. Ampel-Regierung in Berlin ihre Arbeit aufnahm, die bis in dieses Frühjahr hinein anhaltende Corona-Panemie und schließlich der Kries in der Ukraine. „Das alles belastet Bauen – preislich und planerisch“, sagte Baumann. „Sofern von Herstellern und Baustoffhändlern überhaupt Angebote gemacht werden, erfolgen diese häufig nur zu Tagespreisen. Die Kalkulation dieser Baustoffe ist damit kaum noch möglich bzw. setzt Bauunternehmen unter erhebliche Risiken.“ Und dennoch sei Aufgeben keine Option, wie Baumann betonte. „Denn da stehen auf der anderen Seite der Medaille eine Vielzahl von Bauaufgaben: Wohnungen müssen neu gebaut und Gebäude energetisch ertüchtigt werden, Sanierungen stehen an – Sie alle kennen die Wünsche der privaten Bauherren wie die der öffentlichen Hand. Unser Zentralverband hat sich für einen runden Tisch zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf unsere Branche stark gemacht. Auch auf Landesebene müssen wir – muss unser Verband – für die Interessen der mittelständischen Baubetriebe eintreten“, sagte der Präsident. So stehe als dringende Aufgabe im Raum, den Einfluss auf die Politik dahingehend zu verstärken, dass auch bei Landes- und kommunalen Bauvorhaben die Stoffpreisgleitklausel zur Anwendung kommen kann. „Da dürfen wir auch unsere sächsische Staatsregierung nicht aus der Pflicht lassen und unseren Einfluss entsprechend geltend machen. Überhaupt müssen wir uns alle gemeinsam dafür stark machen, dass der Mittelstand und das Handwerk in dieser Situation jetzt nicht vergessen werden und am Ende die Zeche zahlen“, betonte Baumann.

Weitere Themen, die auf der Delegiertenversammlung beraten wurden waren die aktuellen Tarifverhandlungen, die Einflussnahme des Verbandes auf die Einführung einer sog. „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ in die zu novellierende Sächsische Bauordnung sowie innerverbandliche Themen wie der Haushaltabschluss 2021 und die Haushaltgenehmigung für 2022. Turnusmäßig fand ein Wechsel im Rechnungsprüfungsausschuss statt. Für die für den Regierungsbezirk Dresden ausgeschiedene Jana Merkel wurde Holger Bachmann (Regierungsbezirk Dresden) neu in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

AUS DEN INNUNGEN: Gemeinsames Treffen von drei Innungen

Mit der Baugewerbeinnung Bautzen, der Baugewerbe-Innung Löbau-Zittau und der Bauhandwerksinnung Görlitz-Niesky-Weißwasser trafen sich 31. März 2022 gleich drei Innungen zu einer gemeinsamen Innungsversammlung im Berg-Gasthof Honigbrunnen. Nach dem jeweiligen internen Teil der Versammlung setzten wurde sie gemeinsam fortgesetzt. Dabei sprach Alexander Porst von der Ziegelwerk Freital EDER GmbH über nachhaltiges Bauen mit Ziegeln. Er zeigte im Vortrag die Vorteile bei der Verarbeitung des Naturproduktes auf. RA Philipp Weidner (stvtr. Hauptgeschäftsführer des SBV e.V.) ging auf die aktuelle wirtschaftliche Lage der Bauwirtschaft und die Bemühungen des Verbandes um erträgliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen ein. Dabei betonte er, dass der SBV gemeinsam mit seinen Partnern mit der Politik um praktikable Lösungen ringe. Die Innungen und deren Mitglieder könnten bei Fragen immer den Rat des SBV suchen, betonte er. Und Uwe Nostitz ((Vizepräsident des SBV e.V. und Vorstandsmitglied der Baugewerbeinnung Bautzen) informierte zu den aktuellen Tarifverhandlungen.

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG: Erhöhung zum 01.04.2022

Die tarifliche Ausbildungsvergütung im Tarifgebiet Ost erhöht sich zum 01. April 2022 wie folgt:
- für Lehrlinge im ersten Ausbildungsjahr um 25,00 EUR
- für Lehrlinge im zweiten Ausbildungsjahr um 30,00 EUR
- für Lehrlinge im dritten Ausbildungsjahr um 30,00 EUR
- für Lehrlinge im vierten Ausbildungsjahr um 35,00 EUR

Wir bitten dies in der betrieblichen Praxis zu beachten.

BG BAU: Beiträge und Vorschüsse 2021/2022 beschlossen

Der Vorstand der BG BAU hat am 6./7. April 2022 die Beiträge für das Jahr 2021 sowie die Vorschüsse für das Jahr 2022 festgelegt. Demnach lag der Beitragsfuß im Jahr 2020 bei 0,41 je 100 Euro Arbeitsentgelt in Gefahrklasse 1. Dieser Beitragsfuß wurde für das Jahr 2021 nunmehr auf 0,42 festgesetzt. Dies ist eine Steigerung um 2,43 Proztent. Der Vorschussfuß 2021 lag im vergangenen Jahr bei 0,42 je 100 Euro Arbeitsentgelt in Gefahrklasse 1. Für 2022 wurde der Vorschussfuß auf den gleichen Betrag festgesetzt.
Die entsprechenden Beitragsbescheide werden ab dem 21.04.2022 versendet.
Hir finden Sie Übersichten über die Entwicklung der **Beitragsfüße** und der **Beitrags-/Vorschusssätze**

BG BAU: Angebote zum Schutz vor UV-Strahlung

So sehr wir uns auch über die jetzt wieder mehr werdenden sonnige Tage freuen, so negativ können die Auswirkungen von zu viel Sonne bei Arbeiten im Freien auf die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter haben: angefangen bei Sonnenbrand über vorzeitige Hautalterung und Augenschäden bis zum schlimmsten Fall, dem Hautkrebs. Beschäftigte in der Bauwirtschaft, die viel im Freien arbeiten, sind der UV-Strahlung ausgesetzt. Doch schon mit einfachen Maßnahmen ist ein wirksamer Schutz möglich.
Die BG BAU unterstützt Sie als Unternehmer dabei, Ihre Beschäftigten vor gesundheitlichen Schäden durch zu viel UV-Strahlung zu schützen. Für kurze Zeit und solange der Vorrat reicht, können Sie sich **hier** Ihre kostenlosen UV-Schutz-Pakete bestellen. Diese enthalten unter anderem: eine UV-Check-Karte, UV-Schutzcreme, eine Sonnenbrille mit Beutel sowie Informationsmaterial zu UV-Schutz.

PERSONALIEN

Fachverbandes Hoch- und Massivbau im ZDB:
Im Rahmen der Frühjahrstagung des Fachverbandes Hoch- und Massivbau am 31. März 2022 in Berlin wurden Thomas Sander als Vorsitzender und sowohl Dr. Paul Uwe Budau als auch Udo Vaupel als stellvertretende Vorsitzende einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.
Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Adolf Kugelmann, **Sven Voigtländer (HABA BAU)** und Carsten Wagner ebenfalls im Amt bestätigt. Christian Frölich und Horst Köhler wurden neu in den Vorstand gewählt.

Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im ZDB:
Bei den turnusgemäß alle vier Jahre stattfindenden Vorstandswahlen im Rahmen der Holzbau Deutschland Fachversammlung wurde Peter Aicher am 5. April 2022 in Berlin einstimmig als Vorsitzender von Holzbau Deutschland wieder gewählt. Volker Baumgarten, Holzbau Deutschland – Verband Hessischer Zimmermeister, und Rolf Rombach, Holzbau Baden, wurden als stellvertretende Vorsitzende in den Vorstand gewählt.
Neu in den Vorstand gewählt wurde Gerd Renz, Präsident Holzbau Baden-Württemberg, der bislang kooptiertes Vorstandsmitglied war. Walter Bauer, Holzbau Deutschland Institut, Karl Hoffmeister, Holzbau Deutschland - Verband Niedersächsischer Zimmermeister, Gerrit Horn, Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz, und Michael Schönk, Baugewerbeverband Schleswig-Holstein, wurden ebenfalls in den Vorstand gewählt.

PARTNRE-ANGEBOT

Von unserem verbandspartner CarFleet 24 gibt es neue, lukrative Angebote zur Erweiterung und/oder Erneurung Ihrer Fahrzeugflotte. Schauen Sie am besten gleich rein:

CarFleet24

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

DIN EN 12350-7 Prüfung von Frischbeton - Teil 7: Luftgehalt - Druckverfahren
(Ausgabedatum 05/2022)

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) hat die Norm DIN EN 12350-7 Prüfung von Frischbeton - Teil 7: Luftgehalt – Druckverfahren als Ausgabe 2022-05 veröffentlicht.
Dieses Dokument beschreibt zwei Verfahren für die Bestimmung des Luftgehalts von verdichtetem Frischbeton, der mit normaler oder relativ dichter Gesteinskörnung hergestellt wurde und einen Nennwert D der gröbsten der im Beton verwendeten Gesteinskörnung von nicht mehr als 63 mm (Dmax) aufweist. Die Prüfung ist nicht für Beton mit einem Setzmaß von weniger als 10 mm nach EN 12350-2 geeignet. Für Beton, der mit leichter Gesteinskörnung, Hochofenstückschlacke oder hochporöser Gesteinskörnung hergestellt wurde, ist aufgrund der vergleichbaren Größenordnung des Korrekturfaktors der Gesteinskörnung mit dem Luftporengehalt des Frischbetons keines der beiden Verfahren anwendbar.
Gegenüber DIN EN 12350-7:2009-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:
1. die Norm wurde redaktionell überarbeitet;
2. Verweisung auf die in EN 12350-1 angegebenen Prüfgeräte und Festlegungen hinzugefügt.
Gegenüber DIN EN 12350-7:2019-09 wurden folgende Korrekturen vorgenommen:
1. Änderung des Indizes in der Angabe des scheinbaren Luftgehalts in 5.2.5.;
2. die Übersetzung im Anwendungsbereich, dritter Absatz, und in C.7, erster Satz, wurde angepasst.

Kosten:
84,90 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Überarbeitete Neuauflage „Wendehorst - Bautechnische Zahlentafeln“
Die neue Auflage des „Wendehorst Bautechnische Zahlentafeln“ wurde um die Kapitel Netzmanagement und Sonderkonstruktionen im Beton sowie Bauen und Umwelt erweitert.
Das Kapitel Netzmanagement enthält die Themen: Wasserverteilungssysteme, Entwässerungssysteme, Fernwärmeversorgungssysteme, Gasversorgungssysteme mit Bezug auf Planung, Einbau, Instandsetzung und Sanierung. Das zweite neue Kapitel Sonderkonstruktionen enthält die Schwerpunkte Grundlagen der WU-Planung, Allgemeine Planungsaufgaben/ -verantwortlichkeiten nach WU-Richtlinie, Aufgaben der Tragwerksplanung, Rechnerische Nachweisformate. Im dritten neu konzipierten Kapitel Bauen und Umwelt, welches quasi als Ersatz für das frühere Kapitel Abfallwirtschaft angelegt ist, werden die Themen Umweltauswir-kungen durch Bautätigkeit, Altlasten und Entsorgung vollkommen neu adressiert. Alle weiteren Kapitel wurden durchgesehen und entsprechend dem allgemein anerkannten Stand der Technik und der Normen aktualisiert.
Der „Wendehorst“, erstmals 1934 erschienen und damit bereits über 85 Jahre als Nachschlagewerk ein unentbehrliches Hilfsmittel in Praxis und Lehre, beinhaltet den neuesten Stand der Normung und Bautechnik.

Kosten:
54,99 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Fachbuch „Bauwerksrisse kurz und bündig“
(3., überarb. und erw. Aufl., 2022, 224 S., 209 Abb., 6 Tab., Softcover)

Es gehört zu den Eigenheiten von Bauwerken aus Beton, Stahlbeton und Mauerwerk, dass in ihnen Risse entstehen. Der Laie neigt dazu, sie als Schaden einzustufen. Der Fachmann weiß, dass sie sich in Mauerwerk kaum ganz vermeiden lassen oder in Stahlbetonbauteilen sogar zum statischen Konzept gehören. Anschaulich und verständlich erläutert das Buch, wie Risse entstehen, welche typischen Rissformen es gibt und welche Ursachen sie haben. Es vermittelt sowohl dem Baupraktiker als auch dem interessierten Laien auf einfache Weise die wichtigsten Zusammenhänge über Risse in Massivbauwerken. Dazu gibt es Hinweise zu ihrer Vermeidung und zur fachgerechten Sanierung. Die maßgeblichen Regelwerke werden vorgestellt und die wichtigsten Fachbegriffe in einem Glossar erläutert.

Kosten:
42 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Tarifverträge für das Baugewerbe 2021/2022

Die Neuauflage der bewährten Tarifbroschüre enthält alle nach dem Ergebnis der aktuellen Tarifverhandlungen im Baugewerbe geltenden Tarifverträge und zahlreiche für das Baugewerbe wichtige Gesetzestexte in ihrer jeweils aktuellen Fassung

Kosten:
5,10 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

ANGEBOTE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

SIVV-Vorbereitungsseminar / Vollzeit / 21. - 22.04.2022
SIVV-Schein-Lehrgang / Vollzeit / 25.04. - 06.05.2022
Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / Vollzeit / 26. - 27.04.2022 und 10. - 11.05.2022

Angebote des ÜAZ Glauchau

Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene (Vollzeit / 9 Tage) bzw. f**ür Anfänger/Komplettlehrgang** (Vollzeit / 15 Tage) / ab 02.05.2022
Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit / 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

Angebote des ÜAZ Leipzig

Sachkunde DIN 1999-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 1999-100 / 25.04.2022
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B - Lehrgang inkl. Prüfung / 25. - 27.04.2022
Sachkunde DIN 4040-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 4040-100 / 26.04.2022
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B - nur Prüfung / 28.04.2022
Umgang mit der Motorkettensäge (am liegenden Holz) - gemäß DGUV 214-059 Modul A - Grundlagen der Motorsägenarbeit / 16. - 17.05.2022
Erfolgreich und zeitgemäß ausbilden - rechtliche Grundlagen und handlungsorientierte Ausbildung / 09. - 10.06.2022

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /
Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /
Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/dresden/
Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /
Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel /
Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, Corona bedingten, Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de

Angebote der Bauakademie Sachsen

Was? **Seminar „Schäden an Bauwerken - Schwerpunkt Brandschutz"**
Wann? 04.05.2022 / 09:00 - 17:00 Uhr
Wo? Standort Leipzig (alternativ online)

Inhalt: Die Fachtagung gibt einen Einblick in die geltenden gesetzlichen Regelungen und die Umsetzung der Brandschutzanforderungen etwa bei der Gestaltung von Brandschutzkonzepten und widmet sich ausgewählten Schwerpunkten an verschiedenen Bauteilen sowohl aus der Perspektive der Planung als auch der Ausführung. Zudem wird die Frage der Haftung bei Brandschutzverstößen diskutiert.

Kosten: für SBV-Mitglieder 220 EUR (Nichtmitglieder 290 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**

Was? **Seminar „Boden, Baugrund, Abfall - Gesetze, Querverbindungen, Alternativen“**
Wann? 05.05.2022 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Leipzig (alternativ online)

Inhalt: Das Seminar gibt einen strukturierten Überblick über die aktuell gültigen Vorschriften und widmet sich insbesondere den für mineralische Abfälle relevanten Reglungen. Dabei werden alle bei der Entsorgung mineralischer Abfälle zu berücksichtigenden, aktuellen abfallrechtlichen Bestimmungen erläutert, Querverbindungen dargestellt, abfallrechtliche Sicherheiten in der Ausschreibung gegeben sowie die Haftungsrisiken aber auch Chancen für den Abfallerzeuger aufgezeigt.

Kosten: für SBV-Mitglieder 270 EUR (Nichtmitglieder 360 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**.

Was? **17. Erdbaufachtagung - Erd- und Grundbau bei Infrastrukturmaßnahmen**
Wann? 12.05.2022 / 10:00 - ca 17:00 Uhr und 13.05.2022 / 09:00 - ca 13:00 Uhr
Wo? Standort Leipzig (alternativ online)

Inhalt: Infrastrukturmaßnahmen stellen oft besondere Anforderungen an den Erd- und Grundbau. Dies betrifft sowohl die technischen Aufgabenstellungen als auch die baurechtlichen sowie planungs- und ausführungsseitigen Anforderungen. Diesen Fragen widmet sich die 17. Erdbaufachtagung insbesondere an praktischen Beispielen aus der Region. Dabei werden Lösungsansätze, technische Verfahren, gesammelte Erfahrungen und Schadensbilder an Bauprojekten im Verkehrswegebau vorgestellt und diskutiert. Der 2. Tag widmet sich der leitungsgebundenen Infrastruktur sowie spezifischen Fragen des Bodens im Hinblick auf Bodenbeschaffenheit und der Verbesserung der Tragfähigkeit sowie ausgewählten rechtlichen Fragen mit Bezug zum Erd- und Grundbau.

Kosten: für SBV-Mitglieder 290 EUR (Nichtmitglieder 385 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**.

Informationen zu weiteren Veranstaltungsangeboten der Bauakademie Sachsen finden Sie im Internet unter:

www.bauakademie-sachsen.de

ZIMMERER CONTEST 2022: Junge Talente für die Zimmerer-Nationalmannschaft gesucht!

Sie sind ein Zimmereibetrieb und haben eine/einer ihrer Gesellinnen oder Gesellen, der das Zeug zum zukünftigen Europa- oder sogar Weltmeister hat? Dann sollten Sie Ihren Berufsnachwuchs auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Zimmerer Contest 2022 aufmerksam machen. Denn dort wird entschieden, wer Ende des Jahres in das neue Team der Zimmerer-Nationalmannschaft aufgenommen wird.
Der Zimmerer Contest findet vom 17. - 21. Oktober 2022 in Ansbach statt. Anmeldeschluss für den diesjährigen Zimmerer-Contest ist der 2. September 2022.

Hier finden Sie weitere Infos und die Anmeldeunterlagen.

ENDLICH WIEDER MÖGLICH:

Ihre Hochbau-, Zimmerer- und Jungunternehmertagung des SBV

Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause können wir Ihnen endlich wieder Fachtagungen in Präsenz anbieten!

Den Start machen die
Landesfachgruppen „Hochbau“, „Zimmerer“ und „Junge Bauunternehmer“
im Sächsischen Baugewerbeverband e.V.,
mit ihrer **gemeinsamen Tagung am 11. Mai 2022 im Restaurant „Bürgergarten“ in Döbeln**
(von der Autobahn aus sehr günstig und schnell aus allen Teilen des Freistaates zu erreichen).

Und das erwartet Sie:

09:00 Uhr Empfang / Eintreffen mit kleinem Imbiss und Kaffee
10:00 Uhr Begrüßung

10:15 – 11:15 Uhr „Bauen effektiv gestalten“
- Großformatiges und serielles Bauen
- Unterstützung durch Digitalisierung

Referent: Dipl.-Ing. Architekt Roland Pomsel, Bauberater Xella Deutschland GmbH

11:15 – 12:15 Uhr „Robotik im Handwerk“
- Unterstützende Hilfsmittel und ihre Anwendungsmöglichkeiten

Referent: Daniel Hübschmann, Projektkoordinator Kompetenzzentrum Robotik im Handwerk, Handwerkskammer Dresden

12:15 – 13:30 Uhr Mittagessen / Erfahrungsaustausch / „Roboter-Begegnungen“

13:30 – 14:00 Uhr „Das neue Massivbau-Netzwerk SolidUnit“
- Anliegen und praktischer Nutzen für Massivhochbaubetriebe

Referent: Thomas Möbius, Leiter der Bundesvereinigung Junge Bauunternehmer im ZDB sowie der Landesvereinigung Junge Bauunternehmer im SBV

14:00 – 16:30 Uhr „Unternehmerisch sicher in unsicheren Zeiten“
1. „Die Stoffpreisgleitklausel - Anwendung und Berechnung“
Referent: Thomas Endesfelder, f:data GmbH
2. „Aktuelle Rechtsfragen“
Referent: RA Martin Gremmel, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Leipzig des SBV

eingeschoben Kaffeepause / Erfahrungsaustausch

Nutzen Sie diese Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Ihren Bauunternehmer-Kollegen, zur Weiterbildung und dafür, in diesen unsicheren Zeiten ein klein wenig mehr Sicherheit durch Wissensvorsprung zu erlangen! Für Sie als SBV-Mitglied ist die Teilnahme an der Veranstaltung natürlich kostenfrei!

Das Anmeldeformular für die Veranstaltung finden Sie hier.

WEITERE SBV-TERMINE

Was? **72. Deutsche Brunnenbauertage der Bundesfachgruppe für Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik**
Wann? 28. und 29. April 2022 **Achtung: der 28.04. ist bereits komplett ausgebucht!** Es können nur noch Interessenten für den Erhalt der Vorträge in digitaler Form berücksichtigt werden.
Wo? Hotel HEIDE SPA in Bad Düben
Mehr Informationen zum Tagungsinhalt finden Sie im Internet unter diesem Link: **www.sbv-sachsen.de/Veranstaltungen.**

In Planung befindet sich die gemeinsame **Landesfachgruppentagung Fliese sowie Estrich und Belag.** Sie findet voraussichtlich in der **25. KW in Dresden** statt. Einladungen gehen Ihnen rechtzeitig zu.

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen	Ihr Vorteil
Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden	kostenlos
Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte	kostenlos
Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner	geringe Kosten
Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de	kostenlos
Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben	kostenlos
Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen	Sie vermeiden Fehler
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen	Sie vermeiden Fehler
Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit	Sie vermeiden Fehler
Kfz-Versicherung durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter	keine bis geringe Kosten
Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG	geringe Kosten
Führen der Tarifverhandlungen	kein Haustarif gegen Sie
Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen	Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS: EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

FOLGEN SIE IHREM VERBAND AUCH AUF SOZIALMEDIA:

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und **Geschäftsstelle Dresden**

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
RA Klaus Bertram

stellv. Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden
RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:
Tel.: 0351 - 211 96 - 0
Sekretariat Rechtsabteilung:
Anja Höhne - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** hoehne@sbv-sachsen.de
Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:
Katrin Kleeberg **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / technik@sbv-sachsen.de
Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 / **mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Jens Hartmann

Sekretariat:
Janet Gottschalk

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Martin Gremmel

Sekretariat:
Janette Gebhardt